

LANDKREISTAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Panoramastraße 37  
70174 Stuttgart

STÄDTETAG  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Königstraße 2  
70173 Stuttgart

KOMMUNALVERBAND FÜR  
JUGEND UND SOZIALES  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Lindenspürstraße 39  
70176 Stuttgart

Herrn Ministerialdirektor  
Prof. Dr. Wolf-Dietrich Hammann  
Ministerium für Integration  
Baden-Württemberg  
Thouretstraße 2  
70173 Stuttgart

Stuttgart, 25.02.2015

### **Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Verteilverfahren in Baden-Württemberg**

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor Prof. Hammann,

die Verordnung des Integrationsministeriums über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes sieht in der am 30. Oktober 2014 in Kraft getretenen Fassung unter § 4 ein Zuteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vor.

Ausländische Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich der unteren Aufnahmebehörde zugeteilt, in deren Bezirk die Inobhutnahme stattfand.

Ausländische Kinder und Jugendliche, die um Asyl nachsuchen oder einen Asylantrag gestellt haben, werden nach Meldung an das Regierungspräsidium Karlsruhe entsprechend der Zuteilungsquote auf die Stadt- oder Landkreise verteilt.

Die Zuteilung kann abweichend erfolgen, sofern zwischen der beteiligten Aufnahme- und Ausländerbehörde und den berührten örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe hierüber Einvernehmen besteht.

Derzeit wird vom Regierungspräsidium Karlsruhe die dritte Variante praktiziert, nämlich die Zuweisung an die unteren Aufnahmebehörden erfolgt erst, wenn zwischen den beteiligten Aufnahme- und Ausländerbehörden und den berührten örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe Einvernehmen besteht.

Dieses Verfahren ist zu umständlich und setzt einen langwierigen Abstimmungsprozess voraus. Besser wäre eine unmittelbare Zuweisung an die entsprechend der Aufnahmequote zuständigen Kreise ohne vorherige Abstimmungsverfahren. Dies würde zu einer raschen Entlastung der bisher hauptbetroffenen Städte und Landkreise führen, was dringend erforderlich ist. Alle Kreise sind willens und in der Lage, die minderjährigen unbegleiteten Flüchtlinge aufzunehmen und adäquat zu versorgen.

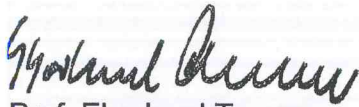
Wir bitten daher, das Regierungspräsidium Karlsruhe zu veranlassen, das Zuteilungsverfahren zu ändern und entsprechend § 4 Abs. 2 der Verordnung über die Durchführung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu praktizieren.

Eine entsprechende Bitte wurden von den Sozialdezernenten/-innen der Stadt- und Landkreise auch Ihrem Kollegen Herrn Ministerialdirektor Lämmle, bei der KVJS-Arbeitstagung vom 10./11. Februar 2015 mit auf den Weg gegeben.

Im Hinblick auf den nach wie vor ungebremsen Zustrom von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vor allem in die hauptbetroffenen Städte und Landkreise wären wir für eine baldige Lösung dankbar.

Herr Ministerialdirektor Lämmle erhält eine Mehrfertigung dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Eberhard Trumpp  
Hauptgeschäftsführer



Gudrun Heute-Bluhm  
Oberbürgermeisterin a. D.  
Geschäftsführendes  
Vorstandsmitglied



Prof. Roland Klinger  
Verbandsdirektor  
Senator e.h.